

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Mangancarbonat 184/

**gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

### 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMIENBEZEICHNUNG

<b>1.1 Handelsname:</b>	Mangancarbonat 184/
<b>1.2 Artikel-Nr.:</b>	MANGANCARBONAT
<b>1.3 Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:</b>	Chemische Produktion und Analytik.
<b>1.4 Hersteller/Lieferant:</b>	LEHMHUSS AG, Neuhofweg 50 CH-4147 Aesch
<b>Telefon:</b> 061 691 99 27	<b>Telefax:</b> 061 691 84 34
<b>1.5 Notfallouskunft:</b> 061 691 99 27 oder 145 / 144	

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:	Entfällt.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Entfällt.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

<b>Chemische Charakterisierung</b>	
CAS-Nr:	34156-69-9.
Bezeichnung:	Mangan (II) carbonat Hydrat.
<b>Identifikationsnummer(n)</b>	
EINECS-Nummer:	209-942-9.

### 4. ERSTE HILFE-MASSNAHMEN

Nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung entfernen. Mit viel Wasser gründlich waschen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Viel Wasser trinken lassen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:	Nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.
Besondere Schutzausrüstung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubbildung vermeiden. Stäube nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Für gute Belüftung/Ab-saugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

### Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise:  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Nicht erforderlich.

VCI-Lagerklasse:

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
10 – 13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1 – 8)

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Expositionsgrenzwerte

MANGAN

CAS-Nr.

7439-96-5

EG-Nr.

231-105-1

### TRGS 900

Mangan und seine anorganischen Verbindungen

einatembare Fraktion

Wert:

0,5 mg/m<sup>3</sup>

Schwangerschaftsgruppe:

Y

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Handschutz:	Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z. B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z. B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.
Augenschutz:	Schutzbrille (DIN EN 166)
Körperschutz:	Chemieübliche Arbeitskleidung.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Staub nicht einatmen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben

Form:	Pulver.
Farbe:	Beige.
Geruch:	Geruchlos.

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit: Zustandsänderungen

Art:	Zersetzungspunkt
Wert:	< 100 °C

### Flammpunkt

Bemerkung:	nicht anwendbar
------------	-----------------

### Schüttdichte

Wert:	1,65 kg/l
-------	-----------

### Wasserlöslichkeit

Wert:	65 mg/l
Bezugstemperatur:	25 °C

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe:	Säuren; Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
<b>Thermische Zersetzung</b>	
Bemerkung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Erfahrungen aus der Praxis:	Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen. Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen. Einatmen von Produktdämpfen in hohen Konzentrationen kann Metaldampffieber hervorrufen und bei wiederholter und andauernder
-----------------------------	---

Sonstige Angaben (Kapitel 11.): Exposition zu Schädigungen des zentralen Nervensystems führen. Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Andere schädliche Wirkungen: Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern. Ökologische Daten liegen nicht vor.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AAV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Sonstige Angaben (Kapitel 14.): Das Produkt unterliegt nicht den nationalen und internationalen Transportvorschriften für Straße, Schiene, See und Luft.

## 15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 67/548/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrensymbole Keine.

### **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1

Quelle: Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4 (Punkt 3)

## 16. WEITERE HINWEISE

### **Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:**

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.  
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG in der jeweils gültigen Fassung.  
Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.  
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.